
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 20. Mai 2019**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 25.03. und 01.04.2019	
2.	Ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit aus dem Kreis Sozialhilferecht; Wahl für die Amtszeit 2020 - 2024	2019/090
3.	Sachgerechte Bewertung und Besoldung der Stelle des Landrats	2019/082
4.	Budgetreste zum Jahresabschluss 2018; Beschlussfassung zu den Überträgen	2019/073
5.	Generalistische Pflegeausbildung; Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Landkreis Konstanz	2019/069
6.	Berufsschulzentrum Radolfzell; Neubau eines Gewächshauses - Auftragsvergabe	2019/078
7.	Mitteilungen	
7.1	Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen, Holz und Schrott; Vertragsverlängerung bis 31.05.2021	
8.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
9.	Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Landrat Zeno Daner durch Frau Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer	

Anwesend:

Danner, Zeno, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

63 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Hahn, Max, Dr.

Renner, Andreas

Schäuble, Martin

Schwede, Anke

Weber-Bastong, Claudia Margarethe

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Entfällt.

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp, ELB

Nops, Harald

Basel, Stefan

Daam, Oliver

Frick, Sebastian

Hoffmann, Vera

Kleinicke, Barbara

Kruthoff, Simone

Neugebauer, Boris

Roth, Katrin

Seidl, Karin

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Medien und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Genehmigung der Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 25.03. und 01.04.2019**

Der **Vorsitzende** verweist auf die versandten Niederschriften.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 25.03. und 01.04.2019 werden genehmigt.

2. **Ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit aus dem Kreis Sozialhilferecht;**

Wahl für die Amtszeit 2020 - 2024

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es ist nicht angebracht, diese Entsendung noch kurz vor der Wahl des neuen Kreistags durchzuführen. Das sollte durch den neu gewählten Kreistag erfolgen, so ist die Wahl nicht sonderlich demokratisch.

Vorsitzender

Heute findet die letzte Sitzung des Kreistags statt, in der dieser so etwas beschließen kann. Es wäre daher gut, wenn das gemacht werden könnte, zumal das kaum anders machbar wäre.

Kreisrat **Burchardt**

Die Aussage, dass der bestehende Kreistag heute nicht entscheiden sollte, ist verwunderlich. Es geht um die Entsendung eines ehrenamtlichen Richters an das Sozialgericht, daher ist nicht nachvollziehbar, warum das heute nicht geschehen sollte.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Durch die Neuwahl des Kreistags könnten sich die Fraktionsstärken ändern, es könnte also sein, dass die FW-Fraktion künftig nicht mehr die zweitstärkste Fraktion ist. Daher wäre es demokratischer, wenn der neue Kreistag über die Entsendung abstimmen würde. Das wäre in der konstituierenden Sitzung des neuen Kreistags möglich.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Das wurde auch beim letzten Treffen der Fraktionsvorsitzenden angesprochen. Daher wird der Antrag gestellt, dass die Entsendung auf die konstituierende Sitzung am 22.07.2019 verschoben wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 14 Ja-Stimmen):

Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN, die Beschlussfassung über den Vorschlag der ehrenamtlichen Richter in der Sozialgerichtsbarkeit aus dem Kreis Sozialhilferecht für die Amtszeit 2020 – 2024 zu verschieben und darüber in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 22.07.2019 zu befinden, wird abgelehnt.

Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen):

Dem Sozialgericht Konstanz werden folgende Personen zur Wahl als ehrenamtli-

che Richter in der Sozialgerichtsbarkeit aus dem Kreis Sozialhilferecht für die Amtszeit 2020 – 2024 vorgeschlagen:

1. **Herr Franz MOSER, Am Steppbachwiesle 31 b, 78247 Hilzingen**
2. **Herr Artur OSTERMAIER, Reitergässle 24, 78256 Steißlingen.**

3. **Sachgerechte Bewertung und Besoldung der Stelle des Landrats**

Der **Vorsitzende** ruft den TOP auf und übergibt die Leitung der Sitzung an Kreisrat **Burchardt**. Anschließend verlässt er den Sitzungssaal.

Kreisrat **Burchardt**

§ 2 Ziff. 1 Landeskommunalbesoldungsgesetz sagt aus, dass das Amt des Landrats in Landkreisen über 175.000 Einwohnern den Besoldungsgruppen B 7 oder B 8 zuzuordnen ist. Die Festlegung der Besoldungsgruppe hat nach einer sachgerechten Bewertung zu erfolgen.

Aufgrund der in der Vorlage aufgeführten Gründe wird die Besoldung in B 8 als sachgerecht angesehen. Gründe sind neben Einwohnerzahl und Größe des Landkreises:

- Aufgaben und Schwierigkeitsgrad des Amtes
- Aufsichtsratsvorsitzender GLKN
- Gründung Aufgabenträgerverbund ÖPNV
- Größe (rd. 1.200 MA) und Aufgabenspektrum der Verwaltung
- Besonderheiten durch Grenzlage zur Schweiz (Atomendlager, Fluglärm).

Quervergleich der Landkreise in Baden-Württemberg: Alle Landkreise außer einer Ausnahme haben das Amt der höheren Besoldungsgruppe zugeordnet.

In der zweiten Amtsperiode erfolgt die Besoldung automatisch in der höherer Besoldungsgruppe (B8).

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 06.05.2019 vorberaten; er empfiehlt den Beschlussvorschlag. Es wird um Zustimmung gebeten.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Die Stelle des Landrats wird mit der Besoldungsgruppe B 8 bewertet. Die sachgerechte Bewertung erfolgt gem. § 1 Abs. 2 Landeskommunalbesoldungsgesetz insbesondere anhand der Einwohnerzahl und des Schwierigkeitsgrads, welcher unter Würdigung der im Sachverhalt dargestellten Kriterien anerkannt wird.**
2. **Herr Landrat Zeno DANNER wird rückwirkend zum 01.05.2019 in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 8 eingewiesen.**

4. **Budgetreste zum Jahresabschluss 2018:**

Beschlussfassung zu den Überträgen

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Kreisrat **Burchardt** teilt mit, dass der Kreistag soeben einstimmig die Bewertung der Stelle des Landrats in B 8 beschlossen hat. Anschließend begibt er sich an seinen Beratungstisch.

Frau **Kruthoff** führt in die Thematik ein.

- Das vorläufige ordentliche Ergebnis des Jahres 2018 liegt mittlerweile vor und be-

trägt 23 Mio. EUR – das sind 14 Mio. EUR mehr als zunächst geplant.

- Das Ergebnis fiel gegenüber der Prognose zum 31.12.2018 (9,3 Mio. €) nochmals um 4,8 Mio. € besser aus (damit insgesamt neu: 14,1 Mio. €).
- Hauptgrund für die nochmalige Verbesserung: Erstattung des Landes in Sachen „Asyl“, Stichwort: „Konnexität“.
- Heute geht es um die Feststellung der Budgetüberträge aus dem Jahr 2018 und um die noch offene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018.
- Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 06.05.2019 vorberaten; er empfiehlt den Beschlussvorschlag, den er um Ziff. 3 ergänzt hat (Inanspruchnahme einer noch offenen Kreditermächtigung aus 2018 mit Zustimmung des Kreistags). Es wird um Zustimmung gebeten.

Kreisrat **Kennerknecht**

Das ordentliche Ergebnis liegt fast dreimal so hoch wie geplant – und ganz offensichtlich geht die Umsetzung der Digitalisierung beim Gesundheitsverbund langsamer voran als gedacht. Zum Zeitpunkt der Bewilligung des Zuschusses sah es so aus, als ob das sehr eilig wäre.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Der Abschluss sieht wirklich gut aus – im Bildungsbereich werden über 8 Mio. € übertragen, davon entfallen 4,4 Mio. € auf das BSZ Konstanz. Entsprechende Beschlüsse sind vorhanden, die Finanzierung erfolgt in 2019. Man sollte diese also lassen.

Bei Zugrundelegung bestimmter Annahme zum Haushaltsvollzug ergibt sich rein rechnerisch eine Kreditaufnahme aus der Ermächtigung von 2018 in Höhe von 2,7 Mio. €. Jetzt ist bereits ein halbes Jahr vorbei und es zeigt sich, dass diese 2,7 Mio. € noch nicht benötigt worden sind. Wie wahrscheinlich ist es, dass dieser Betrag tatsächlich in Anspruch genommen wird – könnte es nicht sein, dass auf die Aufnahme der gesamten Kreditermächtigung aus 2018 in Höhe von 5,6 Mio. € verzichtet werden könnte? Zumal in 2019 für das BSZ Konstanz nur ein Bruchteil der genannten 4,4 Mio. € benötigt werden wird. Hier geht es allenfalls um einige hunderttausend Euro.

Frau **Kruthoff**

Der Kreistag hat dem Gesundheitsverbund für die Digitalisierung insgesamt 15,7 Mio. € bewilligt. Davon gehen die Zuschüsse des Landes und Dritter bzw. mögliche Eigenleistungen ab. Es wurden bisher insgesamt 3,1 Mio. € abgerufen. Die Mittel werden je nach Umsetzungsstand gezahlt, nicht in Anspruch genommene Mittel werden übertragen.

Kreisrat **Kennerknecht**

Warum sind hier vergleichsweise hohe Beträge noch offen bzw. noch nicht abgerufen worden?

Frau **Kruthoff**

Diese Frage kann nur die Geschäftsführung des Verbundes beantworten. Der Landkreis erstattet die Mittel – wie bereits erwähnt – nur auf Nachweis. Offensichtlich geht die Umsetzung langsamer voran als gedacht.

Es ist momentan eher nicht davon auszugehen, dass die Kreditermächtigungen aus 2018 in Anspruch genommen werden müssen. Die Liquidität ist sehr gut, allerdings ist derzeit nicht absehbar, ob dies das ganze Jahr über so bleiben wird. Zudem umfasst die Liquidität alle Bereiche, nicht nur den Baubereich. Daher sollte man das noch offen lassen, der Beschlussvorschlag sieht in Ziff. 3 vor, dass ggf. der Kreistag über eine Inanspruchnahme der offenen Kreditermächtigung aus 2018 entscheidet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Budgetüberträge aus 2018 in Höhe von**
 - **716.169 € im Ergebnishaushalt und**
 - **11.587.031 € im Finanzhaushalt****werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung.**
3. **Eine evtl. Inanspruchnahme einer noch offenen Kreditermächtigung des Jahres 2018 über 5,6 Mio. € ist dem Kreistag vorab zur Entscheidung vorzulegen.**

5. Generalistische Pflegeausbildung:

Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Landkreis Konstanz

Vorsitzender

Im Sommer 2017 wurde vom Bundestag die Reform der Pflegeausbildung zum 01.01.2020 beschlossen.

- Die drei Ausbildungen in den Bereichen Altenpflege, Kranken- und Kinderkrankenpflege werden künftig zu einem einheitlichen Berufsbild zusammengeführt mit dem Ziel, dem bestehenden Fachkräftemangel u. a. durch eine übergreifende pflegerische Qualifikation zu begegnen und die Fachkräftebasis nachhaltig zu sichern.
- Schulen (Mettnauschule, Schule des GLKN, private Schule) sowie sämtliche Ausbildungseinrichtungen arbeiten bereits jetzt eng und gut zusammen.
- Koordinierung der Praxisausbildung soll nach Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände durch die Landkreise erfolgen. Wir wollen das machen, auch um möglichst mehr Ausbildungsplätze als bisher zu schaffen.
- Finanzierung durch Umlage bei den Trägern der praktischen Ausbildung, sofern das Land nicht oder nicht ganz finanzieren sollte.
- Die Stelle soll schnell ausgeschrieben und besetzt werden. Wir freuen uns über Werbung für die Stelle. Es wird um Zustimmung gebeten.

Herr Basel

Die Koordinierung der generalistischen Pflegeausbildung ist im Landkreis Konstanz aus verschiedenen Gründen ein wichtiges Anliegen.

Die verschiedenen Schulen und Ausbildungsbetriebe arbeiten bereits gut zusammen, die Änderung in der Ausbildung darf jedoch keinesfalls dazu führen, dass Ausbildungsplätze verloren gehen. Ziel soll eigentlich sein, mehr Personal in die Pflege zu bekommen, derzeit sind es ca. 600 Personen. Hier möchte sich der Landkreis einbringen, auch im Zuge der geplanten kommunalen Pflegekonferenz, welche in 2020 auf den Weg gebracht werden soll. Die Finanzierung der Stelle erfolgt hoffentlich durch das Land. Falls dies nicht oder nicht ganz möglich sein sollte, ist bereits jetzt mit den Ausbildungsträgern eine Umlagefinanzierung besprochen worden.

Kreisrat Keck (MdL)

Die Fraktion der FDP wird zustimmen. Es ist zwar noch offen, wo genau der Weg hinführen wird, dennoch muss die Sache vorangebracht werden. Ein Mangel an Pflegekräften gibt es überall, nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Schweiz. Deshalb muss alles dafür getan werden, diesen Bereich für Bewerber attraktiver zu machen. Dazu gehört zweifellos auch die Koordination.

Hier kommt aber auch das Thema „Konnexität“ ins Spiel: Wenn das Land das will, muss es auch das Geld dafür geben. So der Grundsatz. Sollte das wider Erwarten

nicht der Fall sein, müsste eine andere Finanzierung gefunden werden, denn das Thema ist zu wichtig, als dass man weiter zuwarten könnte. Eine solche alternative Finanzierung wäre über die erwähnte Umlage bei den Ausbildungsträgern möglich.

Kreisrätin **Happle-Lung**

An der Basis sieht das anders aus – es besteht die Befürchtung, dass die Praxis in der Ausbildung zu kurz kommt. Bisher ist die Ausbildung recht unattraktiv ausgestaltet. Nach einer Studie gibt es 120.000 Pflegekräfte in Zweitberufen, die gerne in die Pflege wechseln würden und dass sie das nicht tun, liegt an den schlechten Rahmenbedingungen.

Jetzt wird mit viel Geld, Aufwand und Energie eine Reform gestartet – ein Jahr in der Schule ist okay, aber dann gehören die Leute in die Praxis, das ist auch eine Frage der Qualität. Theorie allein hilft nicht weiter. Die Rahmenbedingungen sind bei uns wohl besser als in der Schweiz, aber Menschen, die dort arbeiten, kommen nicht zurück, weil es bei uns an bezahlbarem Wohnraum mangelt.

Man muss daher an die Strukturen gehen und dabei alle Rahmenbedingungen einbeziehen, was aber nicht vorgesehen ist. Es wäre besser, die Qualität in der Ausbildung zu steigern als etwas völlig Neues anzufangen. Dabei ist die Altenpflege wohl der „Verlierer“ und das ist nicht gut, weil es gerade auch dort einen sehr hohen Bedarf gibt.

Vorsitzender

Man sollte beides tun – die Ausbildung verbessern und den Berufsstand insgesamt attraktiver machen.

Herr **Volz**

Eine neutrale Stelle, die die Koordination übernimmt, ist unabdingbar. Daher ist der Beschlussvorschlag in Ordnung.

In Zukunft wird es ein „heißer Kampf“ um die Kräfte geben, wobei in der Altenpflege in der Tat die Angst umgeht, dass man durch die Reform zu den „Verlierern“ gehört und nicht genügend Schüler haben wird. Auch zwischen den Schulen selbst besteht ein Konkurrenzkampf, niemand will Schüler verlieren oder abgeben. Trotzdem wird die Reform kommen, dadurch werden die Rahmen- und Arbeitsbedingungen verbessert, wobei sich erst in 2 – 3 Jahren zeigen wird, ob die Ziele durch die Umstellung erreicht werden konnten.

Die Fraktion der SPD wird dem Beschlussvorschlag zustimmen. Die Abgeordneten des Landtags müssen sich dafür einsetzen, dass das Land die Kosten übernimmt – das Land muss Farbe bekennen und sich auch finanziell engagieren.

Kreisrätin **Wehinger, MdL**

Als Mitglied im Sozialausschuss des Landtags wird die neue Form der Ausbildung begrüßt. Die einzelnen Bereiche können viel voneinander lernen. Die Ausbildung ist breit gefächert und erst im dritten Jahr erfolgt eine Spezialisierung. Anlässlich einer Reise mit dem Ausschuss nach Finnland hat sich gezeigt, dass dies dort sehr gut klappt.

In der letzten Woche hat ein Gespräch mit Minister **Lucha** stattgefunden, wobei die Finanzierung nach wie vor offen ist. Entsprechende Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden laufen - die Hoffnung, dass Geld kommen wird, ist also nicht unbegründet.

Durch die Reform wird nicht nur die Qualität der Ausbildung verbessert, sondern der Beruf bekommt auch in der Gesellschaft einen höheren Stellenwert, also ein höheres Ansehen als bisher. Das hat auch mit Wertschätzung zu tun, denn bei der Berufswahl spielt nicht nur das Geld bzw. der Verdienst eine Rolle.

Kreisrat **Hoffmann**

Alle begrüßen die Änderung – wobei eine gesunde Skepsis besteht, ob sich die Erwartungen tatsächlich erfüllen werden. Aber das liegt nicht in der Hand des Kreistags,

sondern ist Sache von Bund und Land. Beginn der neuen Ausbildung ist in 2020.

Was kann der Kreistag tun? Hier gibt es eine große Verantwortung, der man nachkommen muss. Schon bisher hat der Kreistag das getan, was er tun konnte und mit der Übernahme der Koordination wird er dieser Verantwortung weiter gerecht.

Es besteht eine große Unsicherheit, wie sich die die Kräfte künftig auf einzelne Bereiche aufteilen werden. Durch die breitere Ausbildung und die spätere Spezialisierung werden sich Veränderungen ergeben – aber wie das genau aussehen wird, kann heute niemand verlässlich sagen.

Zur Vermeidung von Engstellen ist eine Koordination erforderlich und daher ist es gut, dass der Landkreis diese übernehmen wird. Hier bedarf es u. a. einer Einigung mit den Trägern über die Stundenzahl, sodass jeder gut durchkommen kann.

Zum Thema Verantwortung: Der Landkreis ist Schulträger der Mettnauschule Radolfzell, dort gibt es eine Schule für Altenpflege. Gleichzeitig ist der Landkreis Hauptanteilseigner beim Gesundheitsverbund und daher ist er im Grunde genommen der „geborene Koordinator“. Der Landkreis sollte daher die Koordination schnellstmöglich übernehmen, auch um Unsicherheiten bei den Auszubildenden zu vermeiden.

Die Betriebe stellen derzeit wohl weniger ein und das ist nicht gut. Und beim Gesundheitsverbund können die „normalen Abgänge“ nur zu einem Drittel ersetzt werden, wenn alle Absolventen ihre Prüfungen bestehen und bleiben sollten. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf und ob das Land das Geld gibt oder die Träger, sollte dabei keine Rolle spielen, die Koordination muss möglichst rasch übernommen werden. Die Fraktion der CDU wird daher zustimmen.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick**

Die Initiative wird begrüßt, allerdings fehlt eine Stellungnahme der Träger. Wer sind diese, was machen sie und wo sehen diese den Bedarf? Schließlich sind alle Träger betroffen. Für zwei Jahre gibt es wohl Geld vom Land oder von den Trägern – aber was ist danach?

Wenn es eine Umlage unter den Trägern geben sollte: Hier gibt es die Möglichkeit, diese Umlage von den drei Schulträgern oder von den Ausbildungsunternehmen zu erheben. Wollen diese den für die Finanzierung der Stelle erforderlichen Betrag von ca. 65.000 €/Jahr übernehmen?

Die Ausbildung bedingt ein gegenüber bisher deutlich höheres Eingangsniveau – was wird dann aus der Geriatrie? Da muss man frühzeitig schauen, ob die Bedürfnisse/der Bedarf „passen“. Ob das gelingen kann, wird bezweifelt.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Es ist die Rede von einer „neutralen Stelle“. Soll diese Stelle nur die Koordination übernehmen oder ggf. auch als eine Art „Ombudsstelle“ fungieren?

Herr **Basel**

Das ist nicht vorgesehen, es geht allein darum, in den nächsten zwei Jahren die Koordination zu übernehmen. Der Aufwand für diese Stelle musste abgeschätzt werden, in den meisten Landkreisen sind dies 1 – 2 Personen.

Sollte es eine Umlage geben, müssten die Ausbildungsbetriebe pro Auszubildenden einen bestimmten Betrag entrichten. Vertreten sind alle Schulen und Betriebe, alle wollen, dass der Landkreis die Koordination übernimmt. Weitere Berichte folgen, zunächst im Sozialausschuss.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Koordinierungsstelle zur Organisation

der **Praxiseinsätze im Zuge der generalistischen Pflegeausbildung einzurichten.**

- 2.) **Die Stelle wird zunächst auf zwei Jahre befristet.**
- 3.) **Die Stelle wird durch das Land und im Übrigen durch eine Umlage bei Ausbildungsträgern finanziert.**

6. **Berufsschulzentrum Radolfzell:**

Neubau eines Gewächshauses - Auftragsvergabe

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für das Gewerk „Lieferung und Montage Gewächshaus“ wird an die Firma Kräss GlasCon GmbH aus Neu-Ulm mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 212.735,11 EUR brutto vergeben.

7. **Mitteilungen**

7.1 **Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen, Holz und Schrott:**

Vertragsverlängerung bis 31.05.2021

Der **Vorsitzende** teilt mit:

Im Jahr 2015 wurden die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK – Fa. Remondis/Radolfzell) und die Gestellung einer Umschlaganlage sowie die Verwertung von Altholz (Fa. Hämmerle, Konstanz) und Altmittel (Fa. Oehle, Singen) öffentlich ausgeschrieben.

Die Verträge haben eine Vertragslaufzeit bis zum 31.05.2020. Zudem besteht eine Verlängerungsoption bis zum 31.05.2021, wenn die Verträge nicht bis zum 31.05.2019 vom Auftraggeber gekündigt werden.

Die Preise bei der Altholzverwertung sind stark steigend, die Verwertungslogistik und die Umschlagsleistung bei PPK und Schrott sind zur aktuellen Marktlage nach wie vor sehr günstig. Die Verwertungserlöse sind an die jeweils aktuellen Marktpreise und dem Index des Stat. Bundesamtes gekoppelt.

Aus den genannten Gründen wird die Verlängerungsoption wahrgenommen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

8. **Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

9. **Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Landrat Zeno Danner durch Frau Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer**

Nach einer Unterbrechung der Sitzung von 15:00 – 15:30 Uhr verpflichtet Frau Regierungspräsidentin Bärbel **Schäfer** Herrn Landrat **Danner**.

Redner: Kreisrat Uli **Burchardt**, Regierungspräsidentin Bärbel **Schäfer**, Landrat Zeno

Danner, Erster Landesbeamter Philipp **Gärtner** und Personalratsvorsitzender Peter **Kratt**.

Die entsprechenden Reden liegen der Niederschrift als Anlagen bei.

Die Vereidigung und Verpflichtung wurde musikalisch von der Dieter Rühland-Band umrahmt, danach erfolgte ein Stehempfang im Foyer des Großen Sitzungssaales mit geladenen Gästen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Kreistag:

Zeno Danner

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Uli Burchardt (TOP 3)

Bernhard Volk

Dr. Anne Overlack

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth

ANLAGE 1 – Rede von Kreisrat Uli Burchardt/TOP 9

ANLAGE 2 – Rede von Landrat Zeno Danner/TOP 9

ANLAGE 3 – Rede von Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer/TOP 9

ANLAGE 4 – Rede von Herrn Philipp Gärtner/ELB – TOP 9

ANLAGE 5 – Rede von Herrn Peter Kratt/Vorsitzender des Personalrats – TOP 9